

Bezirksamtsvorlage Nr. 1556

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 22.06.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3116/V, Beschluss vom 27.05.2021 betrifft:

**Erhalt der bezirklichen Integrationsfonds im Rahmen der
Globalsummenzuweisung**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Erhalt der bezirklichen Integrationsfonds im Rahmen der
Globalsummenzuweisung“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Erhalt der bezirklichen Integrationsfonds im Rahmen der Globalsummenzuweisung

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3116/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat und dem Abgeordnetenhaus von Berlin aufgrund der aktuellen Übermittlung der bezirklichen Globalsumme vom 27. April 2021 vehement und nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die bezirklichen Integrations-fonds im Rahmen der Globalsummenzuweisung erhalten bleiben. Die BVV bekräftigt ihren Beschluss 3005/V aus dem März 2021.

Das Bezirksamt hat am 22.06.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Bereits wenige Stunden nach Beschlussfassung der BVV am 27.05.2021 hat das Bezirksamt Mitte das Schreiben des Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Finanzen erreicht, worin dieser ankündigt, für die bezirklichen Nachbarschaftsprogramme aus dem Master-plan Integration für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 9,2 Mio. € und für das Jahr 2023 in Höhe von 6,9 Mio. € (75 %) in der technischen Fortschreibung zu berücksichtigen. Das Schreiben vom 28.05.2021 ist angehängt.

A) Rechtsgrundlage:

§§ 12 und 13 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Anteilig zusätzliche Mittel von 9,2 Mio. € für das Jahr 2022 und 6,9 Mio. € (75 %) für das Jahr 2023 in der technischen Fortschreibung

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 22.06.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

per E-Mail

An die Finanzstadträtinnen und Finanzstadträte
der Bezirksämter von Berlin

Geschäftszeichen:

II D 2 - HB 1604-4/2020-7-13

Bearbeiter/in:

Frau Albrecht

Zimmer: 2088

Telefon: +49 30 9020 2007

Telefax: +49 30 902028 2007

Anke.Albrecht@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 28. Mai 2021

Mittelzuweisung für den Integrationsfonds/bezirkliches Nachbarschaftsprogramm ab 2022

Sehr geehrte Frau Finanzstadträtin,
sehr geehrter Herr Finanzstadtrat,

aufgrund des Rückgangs der Zugänge von geflüchteten Menschen auf das Niveau der Jahre vor 2015/2016 habe ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 14. April 2021 mitgeteilt, dass die zusätzlich bereitgestellten Mittel für die bezirklichen Nachbarschaftsprogramme zur Partizipation und Integration Geflüchteter nicht in den Plafond für die Jahre 2022 und 2023 aufgenommen wurden. Dieses erfolgte auch vor dem Hintergrund der insgesamt angespannten Haushaltslage sowie der Erwartung, dass erfolgreiche Integrationsmaßnahmen über die Zeit auch zu einer Verringerung des Integrationsbedarfs führen würden.

Gerade der letztgenannte Aspekt ist mir wichtig, wurde aber hinsichtlich der zeitlichen Dimension von mir vermutlich überschätzt. In den nachfolgenden Diskussionen wurde hervorgehoben, dass ein sofortiger und vollständiger Abbau der Zusatzmittel nicht sachgerecht wäre, weil er Integrationserfolge und die dafür erforderliche Infrastruktur gefährden könnte.

Im Vorgriff auf die technische Fortschreibung der Globalsumme möchte ich Sie daher bereits jetzt über meine Absicht informieren, für die bezirklichen Nachbarschaftsprogramme aus dem Masterplan Integration für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 9,2 Mio. € und für das Jahr 2023 in Höhe von 6,9 Mio. € (75 %) in der technischen Fortschreibung zu berücksichtigen.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011
als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Ich gehe davon aus, dass mit der Zuweisung - ggf. ergänzt durch die bezirklichen Möglichkeiten im Rahmen ihrer Globalsummenverantwortung – eine Aufrechterhaltung der wichtigen Integrationsinfrastruktur gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Frédéric Verrycken